

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1930)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luz. (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Stolis amicti candidis. — Eine katholische Stunde im nord-amerikanischen Radio. — Der russische Satanismus. — Unsere Mitarbeit nach dem 6. April. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Exerzitien im Mai. — Wallfahrt nach Lisieux. — Knabenpensionat und Lehrerseminar bei St. Michael, Zug.

Stolis amicti candidis.

In der Osternacht hat einst der Täufling, als er dem Taufbrunnen entstieg, die Salbung mit Chrisam, das weisse Gewand und die brennende Lampe erhalten zur weiteren Mitfeier der Osternacht. In den folgenden Stunden der Osternacht feierte er erstmals die Messe ganz aktiv mit, also auch die Gläubigenmesse mit Empfang der ersten hl. Kommunion. Er war erstmals Mitopferer, und mitopfern kann nur, wer priesterlich (hier mit dem allgemeinen Priestertum) ausgerüstet ist. Zu dieser ersten aktiven Mitfeier der ganzen Messe war der Täufling vorher heilig gesalbt, weiss gewandet und mit brennendem Licht beschenkt worden. Hat er da nicht auch äusserlich eine allgemeine priesterliche Befähigung und Ausrüstung gehabt?

Hl. Salbung. Vor der Taufe ward der Täufling mit dem gleichen hl. Oel gesalbt, mit welchem der Bischof den Priesteramtskandidaten salbt. Nach der Taufe wird er mit hl. Chrisam gesalbt, ähnlich wie es bei der Bischofsweihe geschieht. Der Chrisam ist Träger des hl. Geistes. Chrisam ist Salböl zur priesterlichen Würde, jenes hl. Oel, „welches die Gläubigen mit königlicher, prophetischer, priesterlicher Würde bekleidet“. So bezeichnet es der Bischof bei der Weihe am Gründonnerstag. Das allgemeine Priestertum wird den Gläubigen erteilt durch zwei Sakramente, durch Taufe und Firmung. Letztere erfolgte in der Osternacht unmittelbar nach der Taufe. Dann erst waren die Neuchristen Vollgeweihte und durften zum ersten Male an dem erhabenen Hochzeitsmahle des Lammes teilnehmen. (Daher diese Reihenfolge in der Aufzählung der Sakramente.)

Die Uebergabe des weissen Kleides nach der Taufe hat ebenfalls etwas Priesterliches. Wir wissen, dass zur liturgischen Kleidung jedes Ordinierten ein weisses Kleid gehört. Das Taufkleid ist der Gläubigen Priesterkleid — stolis amicti candidis. Schon das Wort „Stola“ erinnert an die verschiedenen Grade der Hierarchie mit den abgestuften Vollmachten vom Diakon bis zum Bischof. Wir finden das Taufkleid, die stola candida,

wieder im weissen Kleid des Erstkommunionmädchens und im weissen Chorhemd des Messdieners; — (ich kenne Pfarreien, in denen alle Knaben dieses Amt ausüben müssen); — finden es im Superpelliz des Klerikers (Uebergabe bei der Tonsur) und in der Albe und Stola der höher Geweihten. — Wie sinnreich war es, wenn einst die neuge-tauften Erstkommunikanten die ganze Osterwoche hindurch in den weissen Taufkleidern täglich am hl. Opfer und Opfermahl teilnahmen, ich möchte fast sagen, ähnlich wie die Neuordinierten sich aktiv bei jener hl. Messe betätigen, in der sie geweiht werden (Konzelebration).

Auch die Uebergabe der brennenden Kerze nach der Taufe kann als Ausrüstung für den erhabenen Dienst des allgemeinen Priestertums mitangesehen werden. Finden wir sie ja wieder in den Händen der Erstkommunikanten bei der Taufgelübde-Erneuerung und in den Händen der Ordinanden aller höheren Weihen bis zur Bischofsweihe einschliesslich.

Die Lehre vom allgemeinen Priestertum ist m. E. von grossem Wert. Die Zurücksetzung dieser Lehre und ihrer praktischen Folgerungen (namentlich seit Luther) hat in der Kirche vielen Schaden angerichtet. Die Verdrängung dieser Lehre hat das subjektive, pietistische Christentum begünstigt, wie es seit dem Mittelalter aufkam und im Jansenismus reifte. Es wird dem Subjektiven im Christentum der breiteste Raum gegeben, der Schwerpunkt der Frömmigkeit wird ins Innere und in den Einzelnen verlegt, während alles liturgisch Aktive, Gemeinschaftliche, „Priesterliche“ allmählich fast ersticke. Auch die Eucharistie wurde zum Anbetungsgegenstand, vor dem man inaktiv weilt, höchstens zum Empfangsgegenstand; die gemeinschaftliche Opferfeier verkümmerte.

Das Aufleben der Lehre vom allgemeinen Priestertum mit ihren praktischen Folgen und damit die aktive Teilnahme nach Sinn und Ordnung der Kirche ist das Fundament unserer liturgischen Erneuerungsarbeit. Freilich ist diese Lehre bei uns zurzeit noch wenig ausgebildet und betont; sie in Zukunft recht bekannt zu machen, wie es in andern Ländern geschieht, ist Aufgabe der liturgisch Eingestellten. Weisen uns ja die Päpste seit Pius X. besonders häufig darauf hin. Bevor wir ausführlicher darauf zu sprechen kommen, wollen wir uns heute auf einige Punkte beschränken, die der Weisse Sonntag uns nahelegt.

1. In der Predigt könnte, nicht nur an Orten, an denen am Weissen Sonntag Primizfeiern stattfinden, mit Nutzen ein Vergleich angestellt werden zwischen Taufe

und Priesterweihe (1. Teil), Erstkommunionfeier und Primiz (2. Teil).

2. Mancherorts ist es Brauch, dass die Kinder zum Opfer gehen. In irgend einer Form muss dieser altchristliche Brauch wieder aufleben, wo er in Vergessenheit geraten ist. Es gibt ja nicht nur Geldopfer, sondern auch andere materielle und geistige Opfergaben. Ich nenne z. B. Blumen für den Kirchenschmuck, oder die sogen. „Maiblüten“, Vorsätze für den Maimonat, die jedes Kind opfert. Ganz mit leeren Händen soll keines zum Heiland kommen.

3. Es ist sehr wünschenswert, dass den Erstkommunikanten die hl. Kommunion „ex hac altaris participatione“, d. h. mit Hostien, die in diesem Opfer konsekriert wurden, gespendet werde. Es geschieht dies ja auch bei der bischöflichen Ordinationsmesse, ferner bei Professien, Brautmessen, und ist auch sehr am Platze bei Generalkommunionen. Ich teile die hl. Kommunion, soweit es möglich ist, infra missam mit frisch konsekrierten Hostien aus, seitdem ich von der Linzer Quartalschrift vor mehr als einem Dezennium belehrt wurde, dass die Gläubigen dadurch grösseren Nutzen hätten (? Red.).

So wie am Weissen Sonntag, sollte die Kinderkommunion allmonatlich während der Frühmesse oder während des Jugendgottesdienstes mit aktiver Teilnahme der Kinder stattfinden. Wo kein solcher Gottesdienst angesetzt werden kann, liesse sich im Sommer sogar da oder dort während des einzigen Pfarrgottesdienstes eine Kinderkommunion abhalten. — Es ist eine der primitivsten Forderungen der liturgischen Bestrebungen, innerhalb der hl. Messe zu kommunizieren. Die Gläubigen sind ja Mitopfernde und haben daher ein Recht auf das Opfermahl, welches zum Opfer gehört, da es die Frucht und Auswirkung des hl. Opfers ist. Es muss ganz selbstverständlich werden, an dem gemeinsamen Opfer auch gemeinsam die Opferfrucht zu geniessen, wie es in der Blütezeit des Christentums immer war.

4. Ich lese in einem Pfarrblatt die Intentionen für jeden Tag der Woche nach dem Weissen Sonntag, nach der das vielleicht allzu eifrige Pfarramt alle Erstkommunikanten verpflichtet, eine Woche lang täglich die hl. Kommunion aufzuopfern. Gewiss gingen die Neugetauften einstmals eine Woche lang täglich zum hl. Opfer und Opfermahl, aber — freiwillig, nicht gezwungen. Sie durften gehen und gingen freudig ohne Ausnahme. Ermuntern wir die Kinder, nach jeder Generalkommunion noch das eine oder andere Mal zu kommunizieren, je nach Verhältnissen. Nur darf kein Zwang geübt werden.

Liturgicus.

Eine „katholische Stunde“ im nordamerikanischen Radio.

Am katholischen Kongress von 1928 in Cincinnati war die Anregung gemacht worden, auch das Radio in den Dienst der katholischen Propaganda zu stellen. Die Sache wurde sofort an die Hand genommen und man beschloss, mit den bedeutendsten Radiozentralen des Landes in Verhandlungen zu treten. Diese führten zu einem günstigen Endergebnis: die „National Broadcasting Company“, deren 26 Stationen über die gesamten Vereinigten

Staaten verteilt sind, erklärte sich bereit, in ihrem Radiodienst jede Woche eine „katholische Stunde“ einzuräumen. Zu ihrer Einrichtung waren 30,000 Dollars vonnöten, die durch private Zeichnungen der Bischöfe, des Klerus, der katholischen Vereine und einiger Laien rasch zusammengebracht wurden. Die Kolumbusritter spendeten die grösste Gabe von 5000 Dollars. Die jährlichen Kosten der Katholischen Radiostunde werden auf 50,000 Dollars berechnet, die, wie man hofft, auf dem selben Wege leicht beschafft werden können.

Am Sonntag, 2. März, wurde nun bei der „National Broadcasting Company“ zu Newyork der katholische Radiodienst eingeführt. Dieser Einführung wohnten die Direktoren der Company und eine auserlesene Gesellschaft bei. Kardinal Hayes, Erzbischof von Newyork, sprach als erster Redner der „Katholischen Stunde“. Er stattete zunächst der N. B. C. den besten Dank für ihr Entgegenkommen ab. Durch ihren Radiodienst würden die schon bestehenden katholischen Radios der Union in glücklichster Weise ergänzt und vervollkommen. Der Kardinal sprach dann von den bedeutenden Verdiensten, die der katholischen Kirche, besonders den Jesuitenmissionären, um die Entdeckung und Zivilisation Nordamerikas zukommen. Es sei aber den Katholiken der Union nicht um Prahlerei, um einen Angriff auf andere Konfessionen oder eine zudringliche Propaganda zu tun. Die nationale „Katholische Stunde“ wolle nur aufklären und belehren und das Reich Christi, des Erlösers der Menschheit, mehren. Als Zweiter sprach in das Radio der durch seine caritative Tätigkeit in Europa hochangesehene Bischof Schrembs von Cleveland. Er hielt einen Vortrag über „Natur und Notwendigkeit der Religion“.

Hunderte von Briefen, die nach dieser ersten „Katholischen Stunde“ des nationalen Radiodienstes einliefen, zeugten für das grosse Interesse, das diese ersten, objektiv aufklärenden religiösen Radiovorträge in weitesten, auch akatholischen Kreisen, gefunden. — Am 9. März fand die zweite „Katholische Stunde“ statt mit einer Konferenz von P. Sheen über die Erfüllung des Lebens, der Wahrheit und der Liebe in der Religion und allein durch die Religion. Wie bei der ersten, so wurde auch bei dieser zweiten „Katholischen Stunde“ ein auserlesenes kirchenmusikalisches Programm als Umrahmung der Konferenz vorgetragen.

E i n G e g e n s t ü c k: Aus R u s s l a n d wird berichtet, dass die Sovjets das Radio als ein Hauptmittel zur Verbreitung ihrer gottlosen Ideen benützen. Sie haben zu diesem Zwecke den ganzen Radiodienst beschlagnahmt und verstaatlicht. Dieses Propagandamittel enthebt auch die Bolschewiki der Sorge um die Hebung des in Russland aufblühenden Analphabetentums. Der beschränkteste Untertanenverstand hindert das Hören am Radio nicht. Ein Nürnberger Trichter durch die Ohren! E.

Der russische Satanismus.

Drei Tatsachen und ein Schluss.

I. **T a t s a c h e.** In Russland werden die natürlichen und übernatürlichen Sittengesetze, die kirchlichen und bürgerlichen Gesetze und soweit möglich auch die Gesetze der natürlich-physischen Ordnung mit roher Gewalt, mit

teuflischer Grausamkeit, mit diabolischem Zynismus übertreten, bekämpft und beseitigt, also die gesamte Ordnung, die von Gott kommt und zu Gott führt. Deshalb wurden in den Jahren 1917—1925 im ganzen 1,416,277 Todesurteile gefällt und bestialisch vollzogen; und seither mehrten sie sich jeden Tag. Bis heute sind nachweisbar über 20,000 geistliche Personen gemordet worden. Ausserdem sind im Kampfe mit den Sowjettruppen in den Jahren 1917—1926 6 bis 7 Millionen Menschen hingemordet worden. Seither vergrössert sich die Zahl wieder jeden Tag. Der Begriff Eigentum wird beseitigt: Privatgut und Kirchengut wird geraubt; bis 1. Juli 1930 sind alle Kirchen entweder profaniert oder niedergerissen. Die Familien werden auseinandergerissen. Das ganze weibliche Geschlecht ist als Freiwild erklärt und wird schamlos und gewalttätig misshandelt. Die Massen des Volkes werden dem Hungertod ausgeliefert und die Jugend an diabolische Gottlosigkeit gewöhnt. Acht Millionen Kinder sind elternlos, irren obdachlos umher und sind der vollständigen Gottlosigkeit und allen Lastern verfallen. Elf Millionen Kinder besuchen die Schulen der Gottlosen. Der Verein der organisierten Gottlosen zählt 1,5 Millionen Mitglieder. Diese verbreiten mit allen Mitteln der modernen Propaganda (sie besitzen 60 Sendestationen, in allen Städten sind unzählige Kinos und Theater, die zum Teil gratis besucht werden können, eine ungeheure Presse steht ihnen zur Verfügung) den Unglauben, die Gottlosigkeit und Unsittlichkeit. Ihre Erfolge sind erschreckend gross: die breiten Massen des 134 Millionen zählenden Volkes fangen an, von Hunger und Not zermürbt, am Gottesglauben irre zu werden und direkt dem Gotteshass zu verfallen. Die Göttin Venus wird auf den Thron erhoben und die Greuel der Unzucht übersteigen jedes Mass. Die Kinder in- und ausserhalb des Mutterleibes zu töten ist erlaubt, sogar oft Staatsgebot. Alle Leidenschaften sind entfesselt, und die Bestie im Menschen stürzt mit grösserer Begier auf die armen Opfer her, als die hungrigen Wölfe in den Steppen Russlands ihre Opfer überfallen. Die Jugend zeigt überall ungläubliche Roheit und tierische Verkommenheit. Die Zahl der venerischen Krankheiten, der Massenselbstmorde, der Trunksucht nimmt in solchem Masse zu, dass sogar die Bolschewisten sich anschicken, dagegen Gesetze zu erlassen. Mit einem Wort: „Russland ist das offizielle Reich des Satans, die Bolschewiki sind Söhne des Teufels“ (Ausspruch eines hochstehenden Russen).

II. T a t s a c h e. Der russische Satanismus sucht mit riesigen Mitteln möglichst rasch in allen Ländern der Welt die gleiche Herrschaft zu entfalten; wir stehen am Anfang der Weltrevolution.

Die „Komintern“ (Comité internationale) ist eine Gründung Lenins. Die Konferenz in Zimmerwald (Kt. Bern) im September 1915 hat beschlossen, wo immer möglich, durch Sabotage, Generalstreik und Erhebung mit bewaffneter Hand die Weltrevolution hervorzurufen. Schneller als sie wohl selbst hofften, gelang Lenin die Revolution, die Diktatur in Russland. Seitdem ist die „Komintern“ straff ausgebaut und mächtig erweitert worden. Die Leitung des internationalen Komitee hat ein Exekutiv-Komitee (E. K.) in Händen. Ihre Entscheidungen sind für alle angeschlossenen Parteien obligatorisch. Die Pro-

gramme der kommunistischen Parteien der einzelnen Länder müssen vom Exekutiv-Komitee genehmigt sein. Das E.-K. hat drei Abteilungen: für Organisation, für Information und für Agitation und Propaganda. Die letzte Abteilung ist die wichtigste und arbeitet in drei Gruppen: das östliche Propaganda-Sekretariat für den fernen und nahen Orient, das Sekretariat für die beiden Amerika und die Kolonien und das westliche Propaganda-Sekretariat für Westeuropa. Diese drei Gruppen unterstehen nur dem Exekutiv-Komitee und nicht etwa der kommunistischen Partei der einzelnen Länder. Ihm unterstehen auch die „politische Direktion des Staates“ (d. i. die frühere Tscheke), ferner die rote Internationale der professionellen Verbände, die Internationale der Kooperativen, die bäuerliche Internationale, die kommunistische Internationale der Jugend, die rote Internationale der Frauen, die sportliche Internationale und die rote Hilfs-Internationale für die Revolutionäre. Die ganze Maschinerie wird geleitet von 540 Führern der Sowjets. Ihnen steht für Russland ein Heer von 500,000 Bolschewiki zur Verfügung und diese knebeln das Volk mit bestialischer Grausamkeit. Aber der Geist der Weltrevolution erfüllt den ersten wie den letzten „Volkskommissär“. Lenin hat oft und deutlich genug erklärt: „Wenden wir uns nach Asien und wir werden im Westen unser Ziel durch den Osten erreichen.“ Alle Länder, welche mit den Sowjets diplomatische Beziehungen unterhalten, haben naturgemäss auch ihre Sowjet-Gesandtschaften und diese sind der Herd zur Propagierung der Weltrevolution. Was eine solche zu leisten vermag, zeigt diejenige von Peking, welche bis ins kleinste hinein den Plan für die Revolutionierung Chinas in 36 Bänden niedergelegt hatte. Russland unterhält gegenwärtig schätzungsweise ca. 15,000 kommunistische Agenten im Ausland. In Berlin allein sollen es 3500 sein. Diese alle werden mit gutem Geld bezahlt. Russland zahlt für sie monatlich 59 Millionen Mark. Im Jahre 1926 erschienen 599 Zeitungen mit einer gesamten Auflage von 8,3 Millionen. Zur „Belehrung“ des Landvolkes gibt es 131 sogenannte Bauernzeitungen. Ferner gibt es 190 Blätter für die verschiedenen Nationalitäten, 53 Blätter für die verschiedenen kommunistischen Jugendorganisationen der verschiedenen Länder. Für alle diese Dinge haben die Bolschewisten Geld, für die armen hungernden Millionen Russen haben sie keines; für diese haben sie nur Gewehrsalven. Sie wollen durch Hunger und Unsittlichkeit das eigene Volk zu Grunde richten oder in Schach halten, damit sie umso leichter die Weltrevolution verwirklichen können. Mit welchen Erfolgen sie in Deutschland arbeiten, zeigt Sachsen, das zum grossen Teil kommunistisch geworden ist. Dort werden die kommunistischen Jugendorganisationen mit staatlichem Geld unterstützt (die christlichen bekommen keinen Rappen) und können ungehindert ihre militärischen Uebungen veranstalten, damit, wenn die Parole zum Losschlagen kommt, sie sofort ganze Arbeit leisten können. Die beständige Wühlarbeit der Sowjets in allen Ländern Europas ist grösser als man ahnt. Die roten Treffen in Basel und andere Vorkommnisse in andern Ländern sind nur kleine Fingerzeige. In Wien haben sich die Kommunisten ein Waffenlager angelegt, sehr wahrscheinlich in allen andern Ländern auch. Die Kinderfreunde-Bewegung

und vieles andere in Oesterreich, Deutschland und der Schweiz lassen unverhüllt erkennen, dass von sozialistischer Seite ein erbitterter Kampf gegen die Religion, insbesondere gegen die katholische Religion betrieben wird.

(Schluss folgt.)

A. Gr.

Unsere Mitarbeit nach dem 6. April.

Gross ist allenthalben die Freude ob dem wahrhaft glücklichen und in seinen Auswirkungen auf weite Kreise beglückenden Ausgang des Kampfes um die Neuregelung unserer eidg. Alkoholgesetzgebung. Aber unsere Freude darf die starken Schatten nicht übersehen, die gerade in katholischen Gegenden und Kantonen das wertvolle Ergebnis verdunkeln. Steckt dahinter wirklich nur ein Mangel an Vertrauen gegenüber den Führern? Dann können wir uns darüber trösten. Denn leider waren gewisse Massnahmen gerade der obersten Behörden sehr geeignet, das Misstrauen der Bauernsamen zu wecken, das bekanntlich aus einem harten Bauernschädel nicht mehr leicht zu vertreiben ist. Aber der Umstand, dass nicht nur Bauerngemeinden, sondern auch ausgesprochene Industriegemeinden mit wuchtigen Mehrheiten verwarfen, verrät deutlich, dass hier noch andere, tiefere Ursachen mitwirkten. Wer im Lande herum kam und da und dort die Einwendungen gegen die geplante Neuregelung hörte, vielleicht weniger die an offenen Versammlungen als vielmehr die unter vier Augen erhobenen, der weiss, dass es vor allem die persönlichen Interessen waren, wirkliche und auch bloss vermeintliche, die zu einer so schwer verständlichen, nicht nur für den Einzelnen und dessen Familie, sondern leicht auch für das gesamte Volksleben verhängnisvollen Stellungnahme führten. Nein, nicht bloss Misstrauen hat Bauern und Arbeiter verführt, ihren Führern den Gehorsam zu versagen, sondern die krampfhaft, ja geradezu leidenschaftliche Wahrung der vermeintlichen eigenen Interessen. Auch der Blindeste muss da schliesslich einsehen, dass der Materialismus, äussere er sich in Genussucht oder Gewinnsucht, nicht nur weite Kreise unserer Arbeiterschaft, sondern auch unserer Bauernsamen, auch der katholischen Bauernsamen, beherrscht. Und diesem Geiste sind die Führer, weltliche und geistliche, nicht mehr Meister geworden.

Der unverdorben, normale Produzent sollte es lebhaft begrüssen, wenn die Früchte seiner mühsamen Arbeit möglichst vollständig der Volksernährung dienen. Nun aber sahen wir, dass katholische Bauern grundsätzlich eine rationelle, im Willen des Schöpfers gelegene Verwertung ihres Arbeitsertrages um vermeintlicher materieller Vorteile willen leidenschaftlich bekämpften und einer Beherrschung durch verantwortliche höchste staatliche und kirchliche Behörden sich hartnäckig verschlossen. Man hat von Vorkommnissen gehört, auch an heiligster Stätte mitten im Gottesdienste, die nicht nur tief beschämend, sondern im höchsten Grade auch skandalös sind. Wenn man alles zusammenhält, dann muss man gestehen, es war höchste Zeit, die schweizerische Landwirtschaft von der Schnapswirtschaft loszulösen. Wenn die neue Verfassungsbestimmung das leistet, dann ist sie für unser Volksleben vermutlich dadurch von grösserer Bedeutung als durch ihre weitere Folge, dass sie auch wertvolle Bausteine zum Ein-

und Ausbau der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung beschafft.

Ist ferner nicht da und dort ein gewisser Fatalismus wirksam, der, wenn er auch das Heil nicht gerade in den jetzigen wirtschaftlichen Zuständen sieht, ja sie vielleicht tief bedauert, doch an ihrer Aenderung und allmählichen Umstellung verzweifelt? Wir dürfen uns mit wirtschaftlichen Verhältnissen nicht ohne weiteres abfinden, wenn diese zu offener Schädigung oder Gefährdung höherer Güter führen, sondern müssen uns die innere Freiheit und damit ein klares Urteil und dementsprechendes Handeln wahren. Das Wort Christi gilt doch auch für moderne Verhältnisse und Menschen: „Was hat der Mensch, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber Schaden an seiner Seele leidet?“ Die Seele mit ihren Bedürfnissen kommt vor dem Körper und dessen Forderungen. Aber dürfen wir solche ideale Forderungen an den einfachen Katholiken stellen, wenn wir sie nicht auch konsequent an uns stellen, wenn dem einfachen Manne vielleicht ein klaffender Unterschied zwischen Theorie und Praxis in unserem Verhalten offenbar wird? Es ist doch unsere grosse Aufgabe, einer im Wirtschaftlichen und Materiellen fast aufgehenden Zeit durch Wort und Beispiel die Erkenntnis beizubringen, dass die Wahrheiten und Gebote Christi das ganze Leben des Christen, auch sein wirtschaftliches Leben umfassen, beleben, heiligen wollen und sollen. Es muss dem Bewusstsein des modernen Katholiken beigebracht werden, dass Christus nicht nur unsern Verstand im Glauben, sondern auch unsern Willen in der Erfüllung seiner Gebote will, dass diese Gebote Christi vor dem modernen Wirtschaftsleben nicht Halt machen, sondern es auch beschlagen.

Habemus nunc legem. Ja, aber auf dem Gebiete des Sittenlebens darf man nicht einseitig auf Staatsgesetze abstellen. Denn diese erheben sich auf der Grundlage der Ueberzeugung und des sittlichen Strebens und Lebens der Volksmehrheit. Sollen daher jene dunklen Mächte nicht weiter wirken, dann bedarf es zweifelsohne da und dort einer geistigen Umstellung. Und dazu bedarf es der bewussten und zielsicheren Mehrheit des Klerus. Man könnte nicht behaupten, dass diese Mitarbeit bisher überall genügend und befriedigend geleistet worden wäre, auch nicht im abgelaufenen Abstimmungskampfe, trotzdem eminente seelsorgerische Rücksichten diese geradezu forderten. Soll die notwendige geistige und sittliche Umstellung Tatsache werden, soll mit andern Worten nicht nur der Fiskus, sondern auch echte christliche Mässigkeit, Gesundheit und Sittlichkeit auf ihre Rechnung kommen, dann bedarf es dazu auch der beharrlichen, methodischen, opferfreudigen Mitarbeit der Seelsorger, und zwar auf lange Sicht. Die Alkoholunsitten sind so tief in unserem ganzen Volksleben verwurzelt, dass nicht gelegentliche Bemerkungen, sondern nur methodische Arbeit sie zu schwächen und allmählich zu enturzeln vermögen. Wenn für verschiedene katholische Gegenden und Bevölkerungskreise der Schnapsgenuss eine wirkliche Gefahr bedeutet (die auch unter der neuen Ordnung bleibt; wird doch dank dem vorgesehenen steuerfreien Quantum etwa 1 Million Liter Schnaps, vielleicht noch mehr, auch inskünftig dem Bauernhaus erhalten), dann sollten Mitleid mit der Not des Volkes und entschlossener Abwehrwille so stark sein, dass wir Seelsorger

auf ein solch gefährliches Genussmittel verzichten. Wenn diese Folgerung vom gesamten Klerus in den jetzt verwirklichten Kantonen und Gemeinden in die Tat umgesetzt wird, dann ist dem Schreibenden um die schliessliche Umstellung der Bauern und Arbeiter nicht mehr bange.

Diese notwendige Umstellung kann vom Seelsorger auch klug erstrebt und erreicht werden durch methodische Förderung der alkoholfreien Jugendziehung. Diese ist theoretisch heute wohl allgemein anerkannt, praktisch aber wohl nirgends notwendiger als in Gemeinden und Gegenden mit starkem Alkohol- oder gar Schnapsverbrauch. Die alkoholfreie Jugendziehung räumt am ehesten auch mit dem weitverbreiteten Aberglauben vom Nutzen und der Notwendigkeit des Branntweins für Arbeit und Gesundheit auf, den wir leider weit über die Kreise der Bauern und Arbeiter hinaus wirksam sehen. Endlich kann die alkoholfreie Jugendziehung auch ein wertvolles Hilfsmittel werden zur Verbreitung der alkoholfreien Obstverwertung, welche die Schnapsfrage am gründlichsten löst und der Landwirtschaft gleichzeitig höchste Gewinne sichert.

Wir müssen uns klar sein, dass die neuen Verfassungsbestimmungen vorderhand bloss, freilich sehr wertvolle Möglichkeiten der Besserung bieten. Dass diese Möglichkeiten auch Tatsache werden, dass Sinn und Ziele dieser Bestimmungen möglichst allseitig von innen erfasst und verwirklicht werden, dazu müssen wir Priester in den kommenden Jahren und Jahrzehnten grundsätzlich in unserer Jugendarbeit, in unserer Seelsorge und nicht zuletzt auch mit unserem Beispiele beharrlich mitarbeiten.

J. H., Can.

Kirchen-Chronik.

Zürich. Ein Toleranzedikt eigener Art. Wie berichtet wurde (s. Nr. 12 unter „Kirchenchronik“), ist den katholischen Kindern vom Vorstand der Stadt-Zürcher Ferienkolonien der Besuch des Sonntagsgottesdienstes verboten worden. Nun wird das betreffende Schreiben von den „Neuen Zürcher Nachrichten“ (Nr. 106 vom 17. April) veröffentlicht. Das „Kulturdokument“ hat folgenden Wortlaut:

„In höflicher Beantwortung Ihres im Namen der Caritas-Organisationen gestellten Gesuches, die Ferienkolonien der Stadt Zürich möchten an den Orten, wo eine katholische Kirche ganz in der Nähe ist und wo es zu keinen Unzukömmlichkeiten führt, den katholischen Kindern erlauben, an den zwei in Frage kommenden Sonntagen die Messe zu besuchen, teilen wir Ihnen mit, dass der Vorstand dieses Geschäft in seiner Sitzung vom 21. Februar behandelt hat. Nach Anhören eines befürwortenden Votums des Präsidenten und eines Referates des Abgeordneten des Kolonieleiterkonvents der Stadt Zürich wurde einstimmig beschlossen, an dem im Jahre 1921 gefassten Beschluss festzuhalten, nach welchem die Kolonisten, welcher Konfession sie auch angehören mögen, keinen Gottesdienst besuchen. Wir teilen Ihnen noch mit, dass der Kolonieleiterkonvent einstimmig zu der gleichen Stellungnahme gekommen ist.“

Der Korrespondent der „N. Z. N.“ schreibt dazu:

„Dieses Schreiben lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Es scheint, dass sich vom gesamten Vorstand, dem, wie Stadtrat Gschwend im Grossen Stadtrat feststellte, nur wenige Sozialisten angehören, kein einziges

Mitglied zum Entgegenkommen bereit fand, so dass unser Gesuch einstimmig abgelehnt werden konnte (der Präsident stimmt wohl nicht mit). Vorstand und Kolonieleiterkonvent (in der Hauptsache Lehrer) erklären einstimmig, auch dort, wo dies zu keinerlei Unzukömmlichkeiten führt, den Gottesdienstbesuch während der Koloniezeit nicht zu erlauben. Dieser Beschluss bedeutet eine schroffe Brückierung der Katholiken, die nicht von gutem sein wird.“ C.

Personalnachrichten. Korrektur. Die in letzter Nummer erschienene Notiz von der Neubesetzung der Kaplanei von Kehrsiten beruht lt. Mitteilung auf Irrtum. HH. Kaplan Flüeler bleibt in Stans.

Rezensionen.

Die psychologischen Grundlagen der Gewissensbildung. Nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin. Von Dr. theol. C. E. Würth. Druck und Kommissionsverlag von Otto Walter A.-G., Olten 1929. (VIII u. 180 S.)

Der hl. Thomas bietet in seinen Werken ein unerschöpfliches Gebiet für Einzelstudien. Es gilt dabei, die grossen Prinzipien des genialen Lehrers aufzudecken, zu durchdringen, zu entfalten und auf das moderne Leben anzuwenden. Dr. Würth bietet uns eine solche Arbeit über die psychologischen Grundlagen der Gewissensbildung. Er verfolgt dabei den Gewissensakt bis in seine tiefsten Quellen und zeigt seine Auswirkungen für das menschliche Leben. Dabei flicht er sehr wichtige Folgerungen für Pädagogik und Seelsorge ein. Dr. Würth beherrscht das Problem und weiss ihm gerecht zu werden. Er hatte einen grossen Meister als Lehrer, den leider allzufrüh verstorbenen Professor der Moralthologie P. de Langen-Wendels O. P.

In dem ersten Abschnitt behandelt der Verfasser den Begriff des „Ratio“ in der Gewissensdefinition des hl. Thomas, im zweiten Abschnitt die Stellung des Gewissens zu den Seelenregungen des Menschen, und im dritten Abschnitt das Wesen des Gewissensaktes. Hier betont der Verfasser, dass das Gewissen ein *judicium consilii* und nicht ein *judicium electionis* sei. Dieser Gedanke scheint uns nicht ganz klar. So lange der Mensch berät, hat er das Gewissen noch nicht gebildet. Durch den Gewissensakt schliesst er das Beraten ab und leitet über zur *electio*, zur freien Wahl des Willens. Das *judicium electionis* ist also der Gewissensakt (vgl. 1 q. 83 a. 3 ad 2). Der Wille folgt nicht naturnotwendig dem *judicium electionis*, er herrscht über seine Auswahl unter der Führung des Gewissens (vgl. S. 70).

Der vierte Abschnitt lautet: Das Gewissensdiktat ist das Ergebnis einer Schlussfolgerung und die Befolgung derselben ist eine sittliche Pflicht. Der fünfte Abschnitt erörtert die Prinzipien des Gewissens, und der sechste das Gewissen im Lichte der Uebernatur. Wir können hier nicht auf verschiedene Einzelfragen eingehen. In der Literatur hätte der Verfasser immer die neuesten Auflagen der Werke benützen sollen.

Das ganze Buch ist deutlich und klar abgefasst und wir können es weitesten Kreisen bestens empfehlen.

Dr. Oskar Renz.

Aurelius Augustinus, sein Werden und Wirken. Kanzelvorträge von Prof. Paul Sommers. 72 S. Verlag Ferd. Schönningh, Paderborn. — Zunächst ist diese Predigtsammlung für die studierende Jugend gemacht. Augustinus soll gezeigt werden als Kämpfender und Ringender in den Leidenschaften und Versuchungen der Jugend. Und gerade für unsere Zeit — abgesehen vom Augustinusjubiläum dieses Jahres — ersteht hier eine Persönlichkeit vor unsern Augen, wie die heutige Jugend sie sucht und braucht im Kampfe des Lebens. Sie soll sich bewusst wer-

den, dass Gott jedem seine Gnade anbietet, auch dem Sünder, um nach schmerzlichem Fall wieder aufzustehen und den Weg der Heiligkeit zu gehen. Möge die Fürbitte des grossen heiligen Kirchenlehrers so manchem Jüngling helfen, dem heiligen Ideal der Jugendreinheit zuzustreben.

-b-

Augustinus. Ein Lebensbild zu seinem Jubiläum, 430 bis 1930. Von Otto Karrer. 1930. Verlag Ars sacra. Josef Müller, München 23. — In der Sammlung: „Bücher für besinnliche Menschen“ hat der rührige Ars sacra-Verlag in der bekannten vornehmen Ausstattung ein kurzes Lebensbild des grössten Kirchenlehrers herausgegeben. Eine sinnige Gabe zum diesjährigen Augustinusjubiläum.

-dt-

Maria und der Priester. Vertrauliche Unterredungen in Geist und Sprache der hl. Schrift. Von Pasquale Morganti, Erzbischof von Ravenna. Einzig berechtigte deutsche Ausgabe von P. Leo Schlegel, Ord. Cist. 8° XVI u. 312 S. Brosch 5,50 M., Ganzleinen 7,50 M. Verlag von F. Borgmeyer, Hildesheim.

Aus dem Schriftennachlass des am 18. Dezember 1921 verstorbenen Erzbischofs Pasquale Morganti von Ravenna hat sein ehemaliger Sekretär dieses für den Klerus so überaus kostbare Buch herausgegeben. Der erste Teil behandelt Anrufungen aus der Lauretanischen Litanei. Trotz ihrer Kürze werden die gedankentiefen Ausführungen den Priestern im geistigen Leben Nutzen schaffen und in den Marienmonaten Mai und Oktober zur Erbauung des Volkes sich trefflich verwerten lassen. Der zweite Teil enthält Novenen auf Feste der Mutter Gottes und Gebete vor und nach der hl. Messe in Vereinigung mit der allerseligsten Jungfrau. Wie schon das erste Werk des Verfassers: „Der Heiland und sein Priester“ freudige Aufnahme fand, wird auch dieses schmucke und für den Gebrauch so praktisch gegliederte Buch sich viele Freunde erwerben, ganz besonders aber unter den Marienverehrern. Ein recht geeignetes Geschenkwerk für Primizianten und Priesterjubiläen.

-dt-

Stiftspropst Dr. Walthers **Christenlehrpredigten.** 3. Bd. Bressanone, bei Wegers Verlagsbuchhandlung 1929. Sie kommen einem wirklichen Bedürfnis des Katecheten und Christenlehrpredigers entgegen. Wie oft schon ist der Ruf laut geworden, das zweite Hauptstück des Katechismus möchte einmal positiv in Form von Sonntagschristenlehren bearbeitet werden. Mit Spannung wird der 2. Bd. von Scherers Sonntagschristenlehren erwartet vom Seelsorgsklerus. Walther weist hier Wege zur positiven Methode, indem er die katholische Doktrin an Hand der Tugenden entwickelt, zuerst die göttlichen Tugenden, dann die Kardinaltugenden und, im Anschluss an die Bergpredigt, die sittlichen Tugenden. Die Disposition des Stoffes ist durchsichtig und auch äusserlich klar herausgestellt in Kleindruck am Rand. Der 650 Seiten umfassende stattliche Band zum Preise von 7 M. verdient beste Empfehlung.

F. J. Sch.

Der katholische Priester in seinem Leben und Wirken, von Dr. Jos. Walter. 496 S. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck. — Dieses Priesterbuch ersetzt, was so oft dem Priester mangelt: einen aufrichtig mahnenden Freund, der auch unerschrocken auf die Fehler aufmerksam macht. Heiliger Eifer und Erfahrung lassen den vorbildlichen Priesterfreund zu seinen Konfratres sprechen. Sein herzlicher Ton hat es vielen angetan und mancher hat mit Sehnsucht der Neuaufgabe dieses Buches entgegengesehen, besonders jene Priester, die das Buch kannten und es so manchem Primizianten mitgeben wollten als beratender Freund in der seelsorglichen Praxis.

-b-

Unser Vater. Gebete des Gotteskinds von Johannes Hessen. Badersche Verlagsbuchhandlung Rottenburg. Durch Einfachheit, Innigkeit und Wärme ausgezeichnete Gedanken für verschiedene Tageszeiten in verschiedenen Anliegen.

F. J. Sch.

Exerzitien im Mai.

Priester: 19.—23. Mai in Feldkirch. 19.—23. Mai in Rottmannshöhe (Starnbergersee).

Jungmänner: 15.—19. Mai in Feldkirch. 28. Mai bis 1. Juni in Schönbrunn. 29. Mai bis 1. Juni in Wylen (Baden) für Gesellen und Jungmänner.

Männer: 30. April bis 4. Mai in Feldkirch. 28. Mai bis 1. Juni in Feldkirch. 28. Mai bis 1. Juni in Schönbrunn.

Jungmänner und Männer: 27. April bis 1. Mai in Rottmannshöhe (Jung-Akademiker). 26.—30. Mai in Altötting (Männer und Jungmänner). 28. Mai bis 1. Juni in Rottmannshöhe (Männer und Jungmänner). 28. Mai bis 1. Juni in Beuron (Männer).

Frauen und Jungfrauen: 28. April bis 2. Mai in Schönbrunn (Lehrerinnen und gebildete Töchter). 28. April bis 2. Mai in Schönbrunn (Frauen aus gebildeten Ständen). 29. April bis 3. Mai in Solothurn (Marienkinder). 1.—5. Mai in Feldkirch (Krankenpflegerinnen, Fürsorgeschwestern etc.). 5.—9. Mai in Schönbrunn (Frauen). 5.—9. Mai in Gutenberg, Trübbach (Jungfrauen). 15. bis 19. Mai in Schönbrunn (Marienvereinsmitglieder). 17. bis 23. Mai, 5 Tage, in Feldkirch (Frauen und Jungfrauen). 19.—23. Mai in Hegne, Konstanz (Pfarrhaushälterinnen). 22.—26. Mai in Schönbrunn (Vorbereitung auf Ehestand). 25.—30. Mai in St. Pelagiberg (Opferseelen und Herz-Jesu-Verehrerinnen). 25.—29. Mai in Solothurn (Fabrikarbeiterinnen). 28. Mai bis 1. Juni in Hegne, Konstanz (Kongreganistinnen).

Wallfahrt nach Lisieux.

Die Schweizerische Caritaszentrale wird mit Genehmigung der hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe vom 30. Juni bis 3. Juli 1930 eine Wallfahrt nach Lisieux zum Grabe der Heiligen, der „weissen Blume“, veranstalten.

Reiseroute: Basel-Paris-Lisieux und zurück. Die Reise lässt keinen anderen vernünftigen Weg zu als über Paris. Dort haben wir einen Aufenthalt, wobei mit Autos die Heiligtümer und Sehenswürdigkeiten der Stadt besichtigt werden, mit Pilgergottesdienst in der weltberühmten Herz-Jesu-Basilika auf dem Montmartre und Verehrung der Dornenkrone Christi in der Kathedrale von Notre-Dame. In Lisieux ist Aufenthalt vom Abend des 1. bis zum Morgen des 3. Juli, wobei feierliche Gottesdienste und Zeit für private Andacht wechseln.

Der Preis der Wallfahrt ist trotz den stets höheren Preisen in Frankreich möglichst niedrig berechnet. Er beträgt: Basel-Lisieux und retour: III. Kl. Fr. 110.—; II. Kl. Fr. 135.—. Darin ist alles inbegriffen: Bahnfahrt, Hotels, Verpflegung, Autos, Trinkgelder, Passgebühren, Versicherung etc., bei einer erfahrenen, sorgfältigen Organisation. Die Fahrt wird womöglich im Extrazug ausgeführt. Die Anmeldungen haben bis spätestens 31. Mai zu erfolgen an die Schweizerische Caritaszentrale in Luzern, Hofstrasse 11.

Knabnpensionat und Lehrerseminar bei St. Michael, Zug.

(Eing.) Nach einem an Ereignissen reichen Schuljahr erfolgten an der Anstalt am 7. und 8. April die Schulprüfungen. Eine erfreuliche Zahl Schulmänner und Freunde des Hauses ehrten durch ihre Anwesenheit Lehrer und Schüler. Allgemein wurde den unterrichtlichen Erfolgen und den musikalischen Darbietungen hohes Lob gezollt. Am Palmsonntag beging man still und im kleinsten Kreis die vor genau fünfzig Jahren erfolgte Eröffnung des Freien Katholischen Lehrerseminars. Montag den 28. und Dienstag den 29. April finden die Wiedereintritte statt für das Schuljahr 1930/31. Glück auf!

R. S.

Tarif pr. einspaltige Nonpareill-Zeile oder deren Raum
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inseate*: 19 Cts
 Halb " : 14 " | Einzelne " : 24 Cts
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.



Lukasstr. 30 Tel. 2265

Zentralheizungen

Fernheizwerk und mech. Wäscherei Anstalt Gnadenthal (Aarg.),
 Sekundarschule am Hirschengraben, Zürich.



Gesucht

18—20 jährige Tochter zur Mit-
 hilfe im Haushalt in Pfarrhof auf
 dem Lande,
 Adresse b. d. Expedition unt. H.L.361

Messwein

sowie in- und ausländische
 Tisch- u. Flaschenweine
 empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beeidete Messweinflieferanten



Meßkännchen u. Platten
 in Glas und Metall,

Purifikationsgefäße

Hostiendosen

Weihwasserbecken

Weihwasserkessel

finden Sie in grosser Aus-
 wahl preiswert bei

Anton Achermann
 Kirchenartikel u. Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar.

Passionsspiele

OBERAMMERGAU

Kostenlose Auskunft, sowie Platzbelegung durch:
Reisebureau Bank Sautier
 Kapellplatz 10 LUZERN

Mai- Lesungen

Lesungen für den Monat Mai von F. A.
 Herzog. Fr. —.80.

Sei alle Tag' gegrüsst von P. W.
 Kellner. Fr. 2.25.

Der Maimonat. Gebete und Betrachtungen
 im Anschluss an die lauretan. Litanei von Kardinal
 Newman. Fr. 1.25.

Siehe da deine Mutter. Betrachtungen
 über das Tugend- und Gnadenleben der Gottes-
 mütter. Von Prof. Dr. J. Scheuber. Fr. 4.25.

Maria immer hilf. 42 marianische Lesungen
 besonders für den Blütenmonat Mai. Von P. Sebas-
 tian Waldner. Fr. 3.50.

Maria Friedenskönigin. 31 Maibetrach-
 tungen. Von einem Priester der Diözese München-
 Freising. Geb. Fr. 3.75.

Die Verehrung der Mutter Gottes
 unter dem Titel Maria, Hilfe der Christen. Lesungen
 für alle Tage des Monats Mai (immer mit ausge-
 führten Beispielen). Fr. 1.25.

Zu beziehen von der

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

F. Hamm



Glöckengießerei
STAAD b. Rorschach

TOCHTER

sucht Stelle als Hilfsköchin in Pfarr-
 haus auf 1. Juni.

Auch eine ältere Person sucht
 Stelle als **Haushälterin.**

Sich zu wenden an:

Franz Seiler, Kaplan, Stellen-
 vermittlung des Thurg. kath. Erzie-
 hungsverein **Weinfelden** Tel. 376

STELLE

zu hochw. geistl. Herrn sucht
 selbständige

HAUSHALTERIN

welche in allen Hausgeschäften,
 sowie in Gartenarbeiten u. Kirchen-
 stickereien bewandert ist.

Adresse unter C.C 362 zu erfragen
 bei der Expedition des Blattes.

Meßweine

sowie
Tisch- und
Spezialitäten

in TIROLERWEINEN
 empfehlen in guter und
 preiswürdiger Qualität.

Gächter & Co.

Weinhandlung z. Felsen-
 burg, **Altstätten**, Rheint.
 Beeidigte Messweinfliefe-
 ranten. Telephon 62

Verlangen Sie **Gratismuster**
 und **Preisliste**

Messewein

AUGUSTIN SERRANO

Weinbergbesitzer und Kelter

MANZANARES (Spanien)

Lieferant des Heiligen Stuhles. Alleinlieferant der „Cooperativa
 Nacional“ des spanischen Klerus. Es werden nur erstklassige
 Weine aus eigenem Weinberge exportiert.

F. Hauser-Veltiger

DIREKTER CAFÉ-IMPORT
 CAFÉ-GROSSRÖSTEREI
 Tel. 95 'LINTHOF' Tel. 63

NÄFELS

Café roh und gebrannt div. Provenenzen
 SPEZIALITÄT: „FINITA“

Café-Ersatzmittel

Orgelbau A.-G. Willisau

Neu- und Umbauten von Kirchen- und
Konzertorgeln — Motoranlagen
Reinigungen, Stimmungen, Reparaturen
Kirchenbestuhlungen

Prompte und gewissenhafte Ausführung
größerer Schreinerarbeiten

Verlangen Sie Prospekte Tel. No. 61



Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug

1891 Beedigte Messwein-Lieferanten 1903

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfähnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Auch Sie können mithelfen

bei der Förderung der Arbeitsgelegenheit für
die Gebirgsbevölkerung durch Kauf unserer

Soutanen - Soutanellen Gehröcke.

Geübte Fachschneider verarbeiten nur rein
wollene Tuche unserer Fabrik im eigenen
Spezial-Massatelier.

Verlangen Sie Vertreterbesuch oder bemusterte
Offerte von der



TUCHFABRIK TRUNS A-G
TRUNS (Graub.)

Geld-Anlagen

Wir nehmen zurzeit Zeichnungen entgegen auf:
Anteilscheine, letzte Dividende, 5½ 0/0, jährlich kündbar,
Obligationen, 3—5 Jahre fest, à 5 0/0,
Dépôt-Conti, je nach Anlagedauer 4—5 0/0,
Depositenkassa 4¼ 0/0.

Schweizerische Genossenschaftsbank
St. Gallen Zürich Basel Genf

Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Martigny, Olten, Rorschach,
Schwyz, Sierre, Widnau.

Kapital und Reserven Fr. 14,000,000.—

Bilanzsumme Fr. 104,000,000.—

Bedienen Sie sich bei Ihren Bankgeschäften des gesinnungs-
verwandten Instituts!

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für
Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Wachswaren - Fabrik

Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen.

EWIGLICHTÖL „Aeterna“, ruhig und
sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewig-
lichtgläser.

Besichtigen Sie die elektrischen Glockenläut-Anlagen

im

St. Ursus-Dom Solothurn, in der kathol. Kirche
in Willisau, St. Peter, Zürich.

Ersteller:

Hans Knell, Ingenieur
Läutwerke für Kirchenglocken
Meilen (Zürich)

Ueber 300 Glocken im In- und Ausland installiert,
die grossen Zürcher Stadtkirchen, die beiden Stadtkirchen
von Frauenfeld etc. etc.

Besuche und Kostenvoranschläge unverbindlich.

Müller - Iten,

Leimenstr. 66 Basel

Paramenten u. Kirchliche
Metallwaren, Leinen,
Teppiche.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-
Klosterleiten, Spezial sowie Riesling
weiss (Messweine) aus der Stifts-
kellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weindlg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.



Sie bestellen den neuen, ver-
besserten u. bischöfl. empfohlenen

Kommunionteller

mit Vorteil direkt beim Fach-
mann und Ersteller

Adolf Bick, Wil
Goldschmied für Kirchengewerbe
(Ansichtsendung zu Diensten)